

Volksschulamt

Amtsleitung

St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 37
Telefax 032 627 28 66
www.vsa.so.ch

Andreas Walter

Amtsvorsteher

An die
kommunalen Aufsichtsbehörden
und Schulleitungen
im Kanton Solothurn

im Juni 2018

Leitfaden Spezielle Förderung 2018

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der kommunalen Aufsichtsbehörden
Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter

Der Kantonsrat hat am 28. März 2018 die Änderung des Volksschulgesetzes gutgeheissen. Damit kann die Spezielle Förderung nach einer langen Entwicklungs- und Erfahrungszeit auf den 1. August 2018 definitiv umgesetzt werden. Für Ihre Mitarbeit sowie die konstruktive Zusammenarbeit danke ich Ihnen.

Praxisgestützte Umsetzung

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und das Departement für Bildung und Kultur (DBK) haben von 2015 bis 2017 im Rahmen der vom Volksschulamt (VSA) geleiteten Projektorganisation die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Umsetzung zusammengetragen, bearbeitet und die Vorbereitungen für die Weiterarbeit getroffen. An der gemeinsamen Medienkonferenz vom 7. Juli 2017 wurde die kantonale Vernehmlassung ausgelöst. Die Vernehmlassungsteilnehmenden zeigten mehrheitlich Zustimmung, Justierungen wurden aufgenommen. In der Folge konnte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Änderung des Volksschulgesetzes unterbreiten.

Entflechtung von Regelschule und kantonale Spezialangebote

Mit der Änderung des Volksschulgesetzes sind die Angebote der kommunalen Regelschule und die kantonalen Spezialangebote noch klarer zugeordnet. Die kantonalen Spezialangebote sind Angebote, die über die ordentliche Regelschule hinausgehen. Damit erfolgt eine nochmalige Entflechtung und Klärung der Zuständigkeiten.

Leitfaden Spezielle Förderung

Der Leitfaden Spezielle Förderung von 2013 ist aktualisiert mit Stand 2018. Er beschreibt den kantonalen Rahmen und gibt damit den Schulträgern einen bedeutenden Entscheidungs- und Handlungsspielraum für die schuleigene Umsetzung. Die Ergänzungen bzw. Aktualisierungen ergeben sich aus den rechtlichen Anpassungen und aus den Arbeiten in der Projektorganisation:

- die Aktualisierungen der Bezeichnungen und Paragraphen im Volksschulgesetz auf den 1. August 2018,
- die in der «Arbeitsgruppe pädagogisch» entstandenen Präzisierungen zur Förderstufe A, zum Verhalten, zur schulischen Heilpädagogik im Kindergarten und zum Nachteilsausgleich,

- die Aussagen zu den Wahlmöglichkeiten zur organisatorischen Ausgestaltung sowie zur Lerngruppe für besondere Förderung,
- die leichte Erhöhung des Lektionenpools schulische Heilpädagogik für Kindergarten und Primarschule von bisher 20 – 27 Lektionen auf neu 20 – 28 Lektionen und die Präzisierung des Lektionenpools Logopädie von bisher 0 – 6 Lektionen auf neu 3 – 6 Lektionen ab dem Kalenderjahr 2019. Beide Lektionenpools werden mit dem Maximum von 28 bzw. 6 Lektionen in die Schülerinnen- und Schülerpauschale ab dem Kalenderjahr 2019 eingerechnet.
- Aus Gründen der Praktikabilität sind die bisherigen Regionalen Kleinklassen, die neu als kantonales Spezialangebot Verhalten bezeichnet werden, weiterhin im Leitfaden Spezielle Förderung enthalten.

Der Leitfaden Spezielle Förderung erscheint wiederum als Broschüre im Format A4 wie auch als elektronische Fassung auf www.vsa.so.ch mit den verlinkten Internet-Adressen. Er enthält wie bisher die beiden Ablaufschemen als Separatdrucke.

Verteiler

Die Präsidien der kommunalen Aufsichtsbehörden erhalten den Leitfaden Spezielle Förderung in je zwei Exemplaren. Die Schulleitungen erhalten je ein Exemplar für sich sowie für alle ihre Unterrichtenden mit der Bitte um Weiterleitung an die Lehrpersonen. Nachbestellungen nehmen wir unter vsa@dbk.so.ch gerne entgegen.

Leitfaden kantonale Spezialangebote

Der Leitfaden Sonderpädagogik von 2013 wird ebenfalls aktualisiert und erscheint zeitlich versetzt. Die kantonalen Spezialangebote sind gemäss Volksschulgesetz § 36^{quinuies} bis § 36^{novies} die Vorbereitungsklassen (SpezA VK, bisherige Sprachheilkindergarten), die Klassen für normalbegabte Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten, bisher Regionale Kleinklassen), die Klassen für Kinder aus Durchgangszentren (SpezA Sprache/Kultur, bisher per RRB), das Spezialangebot bei Hospitalisierung (SpezA Med, bisher individuell). Der Aufbau und die Aktualisierungen erfordern weitere, interprofessionelle Absprachen, die im Rahmen der geplanten Projektorganisation OptiSO plus erfolgen. Aus diesem Grund ist mit der Aktualisierung auf 2021 zu rechnen.

Ich freue mich, Ihnen nun den Leitfaden Spezielle Förderung 2018 zustellen zu können und danke Ihnen für Ihre Arbeiten in der Umsetzung.

Freundliche Grüsse



Andreas Walter
Amtsvorsteher

Beilage

Kopien an: Regierungsrat Dr. Remo Ankli, Bildungs- und Kulturdirektor
 VSEG: Roger Siegenthaler, Präsident, und Thomas Blum, Geschäftsführer
 LSO: Dagmar Rösler, Präsidentin, und Roland Misteli, Geschäftsführer
 VSL SO: Adrian van der Floe, Präsident
 SCASO: Anita Tschanz, Geschäftsführerin
 ABMH: Stefan Ruchti, Amtsvorsteher